

Beschluss des Landrats vom 25.05.2023

Nr. 2203

24. Spezifizierung der Grünflächenziffer in der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz RBV

2023/140; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegzunehmen. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Katrin Joos Reimer (Grüne) freut sich, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss entgegenzunehmen, wenn auch nur als Postulat. Heutzutage kann niemand abstreiten, dass Städte und die dicht besiedelten Agglomerationsräume um die Städte herum vermehrt zu Hitzeinseln werden. In der in- und ausländischen Fachwelt ist unbestritten, dass dem urbanen Hitzestau nur mit urbanem Grün begegnet werden kann. Denn die Wasserspiele, die nötig wären, um einen Kühlungseffekt zu erreichen, sind aufgrund des fehlenden Wasser nicht möglich. Die effizienteste Kühlung kann durch dichte Bepflanzungen erreicht werden, vor allem Bäume sind effizient. Dafür braucht es aber Grünflächen innerhalb einer Ortschaft.

Die Rednerin fühlt sich geehrt, dass sie es in ihrer kurzen Amtszeit bereits zweimal ins Infoblatt der HKBB geschafft hat, obwohl natürlich mit negativem Kontext. *[Heiterkeit]* Die Argumentation, ein quantitatives Mindestmass an Grünflächen festzulegen, würde den Vorgaben der inneren Verdichtung entgegenstehen, ist schlichtweg hanebüchen. Die Verdichtungsmassgabe hat nicht zum Ziel, alle Flächen im Siedlungsraum zuzupflastern und die urbane Bevölkerung in die Landschaft zu schicken, sollte diese etwas Grünes sehen wollen oder Abkühlung brauchen. Weshalb soll eine Grünflächenziffer in der RBV qualitativ und quantitativ spezifiziert werden? Der Regierungsrat liefert die Begründung in seiner Stellungnahme. Der Begriff Grünflächenziffer existiert im Zonenreglement Siedlung nur in etwa zehn Gemeinden im Baselbiet. Lediglich in zwei Gemeinden ist eine Mindestanforderung der Menge abgebildet, nämlich in Birsfelden und Arlesheim. Die anderen Gemeinden, die die Grünflächenziffer als Begriff im Zonenreglement Siedlungen erwähnt haben, quantifizieren überhaupt nichts. So bleibt eine Grünflächenziffer nichts als eine leere Worthülse. Die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung von Baubegriffen – mit dem sperrigen Kürzel IVHB – definiert eine Grünfläche wie folgt: «Als anrechenbare Grünfläche gelten natürliche und/oder bepflanzte Bodenflächen eines Grundstücks, die nicht versiegelt sind und die nicht als Abstellfläche dienen.» Entweder handelt es sich um eine natürliche und bepflanzte Bodenfläche oder es ist keine natürliche Bodenfläche, dafür bepflanzt, als Beispiel sei hier die Überdeckung einer Tiefgarage genannt. In einigen der wenigen Zonenreglemente, die diesen Begriff beinhalten, wird er widersprüchlich zu der Bestimmung in der IVHB verwendet. Beispielsweise dürfen so «unbefestigte Parkierungs- und Lagerflächen» angerechnet werden. Der Regierungsrat erklärt diesen Widerspruch mit einer 15-jährigen Übergangsfrist für die Gemeinden, um ihre Zonenreglemente anzupassen. Diese Frist läuft Ende 2029 ab. Führt man sich vor Augen, wie lange es von dem Moment, in dem eine Gemeindebehörde merkt, dass sie etwas tun sollte, bis zum Einverständnis des Kantons dauert, dann wird dies zeitlich bereits knapp. Natürlich kann man dann einfach die Frist verlängern. Bis diese dann abgelaufen ist, ist alles zugebaut. Mit Blick auf die Bautätigkeit im unteren Baselbiet, vor allem in Reinach, muss festgestellt werden, dass eine Quartierplanung an der anderen hochgezogen wird und keine eine quantifizierte Grünflächenziffer enthält. Davor kann es einen im wahrsten Sinne des Wortes grauen. Was auf den Plänen um die Gebäude herum grün angemalt ist, endet meist als befestigte Fläche für Blaulichtzufahrten, als Fusswege, als Kinderspielflächen, als Treffpunkte oder sonst etwas mit ungünstigen Böden und mit einer armseligen und einfalllosen Bepflanzung.

Natürlich ist Hitzestau in einigen Teilen des Baselbiets noch kein wirklich spürbares Problem. Von einem Landratsmitglied darf aber erwartet werden, über die eigene Gemeindegrenze hinaus zu denken und den ganzen Kanton zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wird um Unterstützung für die Motion gebeten, allerdings besteht auch Bereitschaft zur Umwandlung in ein Postulat. Es soll an die nächste Generation gedacht werden, die in unseren urbanisierten Räumen leben muss.

Urs Kaufmann (SP) erklärt, die SP-Fraktion unterstütze dieses Anliegen, allerdings in Form eines Postulats. Das gibt dem Regierungsrat die Chance zu erkennen, dass auch Frenkendorf seit 2011 eine Grünflächenziffer von mindestens 15 % in der Gewerbe- und 30 % in der Wohnzone kennt – es gibt also mindestens drei Gemeinden mit einer quantifizierten Grünflächenziffer. Zusätzlich gilt es zu beachten, dass es sich hierbei um ein typisches VAGS-Projekt handelt. Die Gemeinden müssen einbezogen werden, möchte man auf Gemeindeebene aktiv werden. Die Variabilität muss ermöglicht werden, um den unterschiedlichen Anforderungen einer Gemeinde auf dem Land und einer Agglomerationsgemeinde Rechnung tragen zu können. Der Weg als Postulat ist demnach richtig und die SP-Fraktion ist froh über die Umwandlung.

Felix Keller (Die Mitte) schliesst sich dem Votum von Urs Kaufmann an. Auch die Mitte/GLP-Fraktion ist froh über die Umwandlung in ein Postulat. Gegen eine Motion hätte sie sich gewehrt. Eine Spezifizierung ist sicherlich sinnvoll, damit alle vom Gleichen reden. Eine Quantifizierung ist aber nicht sinnvoll. Der Kanton darf keine Vorgaben darüber machen, wie hoch die Grünflächenziffer in welcher Gemeinde sein soll. Diesbezüglich hält die Mitte/GLP-Fraktion die Gemeindeautonomie hoch und erinnert in diesem Zusammenhang auch an die Charta von Muttenz. Bereits heute kann jede Gemeinde selbst sagen, wie hoch ihre Grünflächenziffer sein soll. Dafür gibt es Einwohnerräte und Gemeindeversammlungen. In diesem Sinne ist die Mitte/GLP-Fraktion mit Prüfen und Berichten einverstanden.

Thomas Eugster (FDP) fehlen etwas die Worte angesichts des Votums seines Vorredners: Auch die FDP-Fraktion hält die Gemeindeautonomie hoch. Ebenso ist auch richtig, dass die Gemeinden bereits heute diese Möglichkeiten haben. Als ehemaliger Präsident der Bau- und Planungskommission von Liestal hat Thomas Eugster viele Quartierpläne gesehen. Dort sind Anforderungen an Mindestgrünflächen und die Bepflanzung abgebildet. Das können Gemeinden tun und es ist auch richtig, wenn sie dies können, denn es gibt 86 Gemeinden, die ganz unterschiedliche Strukturen, Anforderungen und Siedlungsqualitäten aufweisen. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion sowohl Motion wie auch Postulat ab.

Susanne Strub (SVP) kündigt an, dass auch die SVP-Fraktion sowohl Motion als auch Postulat ablehnen werde. Felix Keller und Thomas Eugster haben die Argumente bereits genannt. Mit diesem Vorstoss würde die Gemeindeautonomie beschnitten. Die 86 Gemeinden haben verschiedene Anforderungen und verschiedene Bedürfnisse. Katrin Joos Reimer hat vorhin etwas despektierlich von Spielplätzen gesprochen. Diese sind für Kinder aber sehr wichtig und wohl wichtiger als irgendeine Bepflanzung.

Urs Kaufmann (SP) wirbt mit folgendem Argument für das Postulat: In Frenkendorf wurde bemerkt, dass sich Technologien und die Verfügbarkeit von Belägen verändert haben. Was zu welchem Teil an die Grünflächenziffer anrechenbar ist, muss stets aktualisiert werden. Eine Erkenntnis der Postulatsbearbeitung könnte durchaus sein, dass Gemeinden die Regelung überlassen wird, ihnen hierfür aber eine Wegleitung zur Verfügung gestellt wird, damit alle dieselben Begrifflichkeiten verwenden und die Umsetzung gleich handhaben. Die Quote selbst kann aber kommunal festgelegt werden. Einheitliche Regelungen sind auch für die Baubranche und Architekten ein-

facher. Ein Postulat ermöglicht diese Auslegeordnung. SVP und FDP werden gebeten, sich nochmals zu hinterfragen, ob ein Postulat nicht doch die richtige Vorgehensweise wäre.

Katrin Joos Reimer (Grüne) betont, dass sie mit ihrem Vorstoss nicht verlange, dass jede Gemeinde eine bestimmte Grünflächenziffer in den verschiedenen Zonen definieren müsse. Hier wäre eher eine Bandbreite gewünscht. Natürlich sind die Anforderungen unterschiedlich. Unterschiedlicher könnten sie gar nicht erst sein und diesem Umstand soll auch Rechnung getragen werden können. Deshalb den Vorstoss abzulehnen ist insofern kein anwendbares Argument. Zudem sind Gemeinden dazu verpflichtet, ihre Zonenreglemente anzupassen. Das steht auch so in der Stellungnahme des Regierungsrats. Es wäre für Gemeinden wahrscheinlich etwas einfacher, würden sie konkretere Angaben erhalten. Dadurch könnte auch eine unterschiedliche Handhabung in den verschiedenen Gemeinden verhindert werden, wie beispielsweise die unterschiedliche Anrechnung von Böden zur Grünflächenziffer. Aus diesen Gründen wird um die Überweisung des Postulats gebeten.

://: Mit 43:32 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.
